

Gesetz und Gewissen - zum 200. Todestag von Heinrich v. Kleist

von

M. Aden

1. Ausgangspunkt

Heinrich v. Kleist endete am 21. November 1811 durch Selbstmord mit erst 34 Jahren. Die Gründe seines Freitods sind unklar. Kleists Werke zeigen aber, dass der Schmerz über den tiefen Fall des Vaterlandes, die Aussichtslosigkeit auf eine Wiedergeburt Preußens und Deutschlands, eine wichtige Rolle bei der Hoffnungslosigkeit spielten, in welcher sich Kleist 1811 sah, vielleicht auch nur hineingesteigert hatte.

2. Gesetz und Gehorsam

In seinem reifsten und letzten großen Werk *Prinz Friedrich von Homburg* (1811) geht es um den Konflikt zwischen Gesetz und Gehorsam. Die befehlswidrige Reiterattacke des Prinzen in der Schlacht hatte den Sieg gebracht. Zweifellos kannte Kleist die berühmte Episode aus der Schlacht von Zorndorf (1758). Der Reitergeneral v. Seydlitz verweigerte dem wiederholten Befehl des Königs, mit seiner Kavallerie in die Schlacht einzugreifen, den Gehorsam, obwohl Friedrich d. Große ihm gedroht wurde „er hafte mit seinem Kopf für den Ausgang der Schlacht“. Seydlitz soll geantwortet haben, daß sein Kopf nach der Schlacht dem Könige zu Gebote stehe, bis dahin aber möge er ihm erlauben von demselben für seinen Dienst Gebrauch zu machen. Seydlitz griff erst an, als er durch einen Angriff in die Flanke des Feindes die maximale Wirkung erzielen konnte und erzwang so den Sieg in der schon fast verlorenen Schlacht. Der König hat diese Eigenmächtigkeit des Reitergenerals nach dem erfolgreichen Ausgang der Schlacht ausdrücklich gelobt!

Ganz anders reagiert der Kurfürst in Kleists Schauspiel. Der Prinz fühlt sich völlig im Recht. Der Kurfürst aber läßt ihn nach Kriegsrecht zum Tode verurteilen, denn:

*Den Sieg nicht mag ich, der ein Kind des Zufalls
mir von der Bank fällt. Das Gesetz will ich,
die Mutter meiner Krone aufrechthalten,
die ein Geschlecht von Siegen mir erzeugt. (5,5)*

Ist es denn nicht richtig, den Vorteil zu greifen, wo er sich bietet? Soll das abstrakte Gesetz wirklich über den Augenblick und seine unwiederholbaren Möglichkeiten herrschen?

Kleist führt das Drama dahin, dass der Prinz seinen Fehler selber einsieht und schließlich sogar selbst seine Bestrafung verlangt, zur Betroffenheit des Obristen Kottwitz, der beim Kurfürst seine Begnadigung erwirken will. Diesem sagt der Prinz:

*Ruhig! Es ist mein unbeugsamer Wille!
Ich will das heilige Gesetz des Kriegs,
das ich verletzt, im Angesicht des Heers,
durch einen freien Tod verherrlichen...(5,7)*

Der Prinz nimmt es innerlich als eigene Überzeugung auf.

3. Kleists Fahnenflucht.

Kleist tut das nicht. Er übertritt das Gesetz, nicht des Krieges, sondern das höhere Gesetz, das uns zum Leben verpflichtet. In allen Zeiten und Kulturen galt und gilt: Es ist pflichtwidrig, unser Leben fortwerfen, denn es gehört den Göttern nicht uns, wie Sokrates im *Phaidon* kurz vor seiner Hinrichtung sagt. Kleist aber meinte im Abschiedsbrief an die Schwester, ihm sei auf dieser Welt nicht mehr zu helfen. Darum machte er einfach Schluß. Das durfte er nicht. Seine Dichtergabe war ihm doch nicht zur persönlichen freien Verfügung anvertraut worden, um *ihm* zu helfen. Sie war ihm gegeben worden, um in den dunklen Tagen, die er für Volk und Vaterland voraussah, da zu sein und zu dichten. Wußte er nicht, dass ihn, den besonders begabten Dichter, die Pflicht traf, für sein Volk zu leben?

Kleists Stücke hatten nur geringen Anklang gefunden. Das war auch eine Folge davon, dass Napoleons Faust Deutschland und Preußen politisch zu erwürgten und kulturell zu entmannen drohte. Die Unterwürfigkeit aller Deutschen, nicht nur der Fürsten, die peinliche Napoleonverehrung Goethes, die politische Liebedienerei fast der gesamten deutschen Elite, waren freilich Grund genug, an der Zukunft des Vaterlandes und der eigenen als Dichter zu verzweifeln. Kleist Schauspiel *Die Hermannsschlacht* (1808), das die Deutschen zum Widerstand aufrütteln sollte, durfte nicht gespielt werden. Und wenn es erlaubt gewesen wäre, hätte wohl kaum jemand den Mut gefunden, es zu tun.

Kleist hätte dennoch nicht fliehen dürfen. Gerade seiner Zeit des nationalen Niederganges, wo – ähnlich wie heute - politische Korrektheit oder Verlogenheit die Politik bestimmen und die Kunst verzerren, wäre Kleist wichtig gewesen. Woher wußte er, dass ihm, gerade ihm, nicht mehr zu helfen sei? So wenig wie wir heutigen allen Seiten politisch und finanziell in die Zange genommenen Deutschen es wissen, so wußte auch Kleist, was morgen sein würde. Hätte der Dichter doch mit seinem Selbstmord nur ein wenig gewartet! Im Mai 1812, brach Napoleon nach Russland auf. Wer sehen konnte, ahnte das Ende des Gewalthabers. Nach weiteren 6 Monaten war Napoleon vor Moskau entzaubert.

4. Yorck von Wartenburg

Kleist, der im *Prinzen v. Homburg* Gesetz und Gehorsam dramatisiert hatte, hat uns durch seinen Selbstmord um das Drama *York von Wartenburg* betrogen, zum Thema *Gesetz und Gewissen*. Am 30. 12. 1812 übertrat General York v. Wartenburg in der Konvention von Tauroggen das Gesetz des Krieges, aber im Einklang mit dem höheren Gesetz des Gewissens. Durch das erzwungene Bündnis Preußens mit Frankreich sollte er an der Seite Frankreichs gegen Russland kämpfen. So lautete auch der Befehl des Königs. York verweigerte den Gehorsam und bereitete so die Befreiung des Vaterlandes vor. Yorck schrieb an König Friedrich Wilhelm III:

Jetzt oder nie ist der Moment, Freiheit, Unabhängigkeit und Größe wiederzuerlangen. Ich schwöre Ew. Königlichen Majestät, dass ich auf dem Sandhaufen ebenso ruhig wie auf dem Schlachtfelde, auf dem ich grau geworden bin, die Kugel erwarten werde.

Diese Worte wären wert, neben die Worte Luthers auf dem Reichstag zu Worms gestellt zu werden. Yorck wußte, dass er nach dem Gesetz seinen Kopf verwirkt hatte.

Aber über dem Gesetz steht das geprüfte Gewissen. Das Drama *York v. Wartenburg - Gesetz und Gewissen* wurde nie geschrieben. Von dem danach noch 20 Jahre lebenden Goethe war das nicht zu erwarten. Vielleicht hätte nicht einmal der 1805 gestorbene Schiller es vermocht. Aber Kleist, der neben oder vielleicht sogar über Schiller bedeutendste Dramatiker deutscher Sprache, hätte das gekonnt. In all den Diktaturen und rechtlosen Regimen seither, hätten wir ein Drama gut gebrauchen können, welches uns vor Augen gestellt hätte, was Luther fast genau 300 Jahre zuvor auf dem Reichstag zu Worms so ausdrückte: *Es ist gefährlich und unmöglich gegen das Gewissen zu handeln!*

5. Was bedeutet das für Corpstudenten?

Es wäre der Mühe wert, einmal alle Wahlsprüche der Kösener Corps, wie sie in Kneipsälen, wie im Corps Franconia Tübingen, oder Treppenaufgängen herausgestellt sind, zu sammeln. Darin ist immer von Ehre und Mut, Pflicht und Tugend, Treue und Freundschaft die Rede. All diese hehren Grundsätze lassen sich auf einen zusammenführen: *Es ist gefährlich und unmöglich gegen das Gewissen zu handeln!*

Dieses Gewissen ist aber nicht gleichbedeutend mit Überzeugungen, welche wir aufgrund sozialen Umständen oder Mehrheiten fassen. Das hier gemeinte Gewissen, die eigentliche Ehre des Corpstudenten, besteht darin, vor sich selbst wahrhaftig zu sein. Kleist, es tut dem Verfasser bei aller Verehrung für den Dichter, hat diese Wahrhaftigkeitsprobe nicht bestanden. York von Wartenburg hat ihn bestanden, vielleicht auch Oberst von Stauffenberg. Die meisten Corpstudenten würden ihn auch nicht bestehen. Die meisten, die groß tönen, knicken ein, wenn es um den eigenen Hals eng wird. Aber darum sind wir Corpsstudenten, dass wir uns beim Landesvater und sonst versprechen: Wir wollen es ehrlich versuchen.

Dr. M. Aden
Franconiae Tübingen
Oberkirchenratspräsident a.D.